

## **Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. März 2012**

### **TOP 1**

#### **Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

### **TOP 2**

#### **Bebauungsplan Mehlisstraße, ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB Hier: Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

In der Gemeinderatsitzung am 14.02.2012 hat der Gemeinderat mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung, „Der neu gefassten Planentwurf nebst örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom Planungsbüro Gross, vom 07.02.2012, wird gebilligt und wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt“, abgelehnt.

Herr Bürgermeister Buemann hat mit Schreiben vom 15.02.2012 an die Damen und Herren Gemeinderäte diesem Beschluss widersprochen und eine erneute Behandlung des Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatsitzung am 06.03.2012 angekündigt.

Der komplexe Sachverhalt wurde von Herrn Rechtsanwalt Schierhorn, Herrn Architekt Gross sowie von Frau Martin vom Ingenieurbüro Sieber nochmals dargestellt.

#### **Beschluss:**

Der neu gefasste Planentwurf nebst örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom Planungsbüro Gross, vom 07.02.2012, wird - mit folgenden Änderungen - gebilligt und wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

- a) Der Baulinienabstand der zwei nordwestlich liegenden Grundstücke wird auf 5 m erweitert.
- b) Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan Mehlis Punkt 6.4 entsprechend der Anlage 3 der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2012.
- c) Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan Mehlis entsprechend der Tischvorlage zu Punkt 7.1 der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2012.

### **TOP 3**

#### **Bericht zum Stadtbus Ravensburg-Weingarten – Geplante Verbesserungen (Vortrag Herr Dr. Thiel-Böhm)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Gemeinderatssitzung am 17.04.2012 verschoben.

### **TOP 4**

## **Beitrag der Technischen Werke Schussental zur Energiewende (Vortrag Herr Dr. Thiel-Böhm)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Gemeinderatssitzung am 17.04.2012 verschoben.

### **TOP 5**

#### **Bauanträge**

- a) **Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen auf Flst. 210/39 (Erlenstraße 3) in Baidt. Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kiesgrubenstraße“ zur Überschreitung der Gaupenbreite.**

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der zul. Gaupenbreiten wird erteilt.

- b.) **Bauantrag zum Teilabbruch des bestehenden Wintergartens und Anbau eines Esszimmers mit Freisitz im Erdgeschoss und Abbruch eines Balkons im Obergeschoss auf Flst. 738/1, Gartenstraße 51, in Baidt**

#### **Beschluss:**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zum Teilabbruch des bestehenden Wintergartens und Anbau eines Esszimmers mit Freisitz im Erdgeschoss und Abbruch eines Balkons im Obergeschoss auf Flst. 738/1 (Gartenstraße 51) in Baidt wird erteilt.
  2. Vom Bauherrn sind der Gemeinde nach § 4 Abs. 4 Nr. 11 LBOVVO die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen nachzuweisen.
- c.) **Bauantrag im Kennnisgabeverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 137/36, Hirschstraße 4, in Baidt. Hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bifang Erweiterung“ zur Überschreitung der zul. Wandhöhe.**

#### **Beschluss:**

Des gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 BauGB, zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Bifang Erweiterung“, zur Überschreitung der Wandhöhe um 15 cm, auf Flst. 137/36, Hirschstraße 4, wird erteilt.

### **TOP 6**

#### **Kindergartenangelegenheiten**

## a.) **Ausbau der Plätze in der Kleinkindbetreuung**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Ab dem 01. August 2013 haben alle Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bund, Länder und Gemeinden haben sich bereits im Jahr 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege bereitzustellen. Für Baden-Württemberg gilt eine bedarfsgerechte Quote von 34 Prozent.

Was bedeutet dies konkret für die Gemeinde Baidt?

Aufgrund der Geburten der letzten Jahre (2011 44 Geburten, 2010 32 Geburten, 2009 50 Geburten sowie 2008 42 Geburten) kann man davon ausgehen, dass 84 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Dies hätte formal zur Folge, dass für 84 Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen wäre.

Wie hoch die Zahl der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes in dieser Altersgruppe sein wird, kann natürlich nicht genau prognostiziert werden. Das Nachfrageverhalten der Eltern verändert sich, sobald die Gemeinde ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Dies zeigt sich deutlich bei den Anmeldungen zur Kleinkindgruppe für das kommende Kindergartenjahr.

Ende Dezember 2011 wurden die Anmeldebögen versandt. Die Auswertung hat ergeben, dass für die zum Kindergartenjahr 2012/2013 neu eröffnete Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Martin 19 Anmeldungen vorliegen. Dies zeigt, dass die Entscheidung des Gemeinderats im Kindergarten St. Martin eine Kleinkindgruppe zu schaffen richtig war.

Für die Kleinkindgruppe im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ liegen 11 Anmeldungen vor.

Für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 stehen in der Gemeinde 20 Kleinkindbetreuungsplätze zur Verfügung.

Im kommenden Kindergartenjahr sind 47 Kinder zwischen 2 und 3 Jahre alt. 30 davon wurden zur Kleinkindbetreuung angemeldet, was einer Quote von 64 Prozent entspricht.

Diese Quote ist bei den 1-jährigen Kindern mit Sicherheit geringer. Wir sollten uns jedoch auf eine Quote zwischen 35 % und 40 % einstellen.

Nachfolgend einige Modellberechnungen:

<b>Versorgungsquote in %</b>	<b>benötigte Betreuungsplätze</b>
40	34

34	29
30	25
25	21
20	17

In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass weitere 2 Kleinkindgruppen geplant werden sollten.

### **Zur Finanzierung:**

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 wird bei Umbaumaßnahmen je Betreuungsplatz ein Betrag in Höhe von 7000,00 € gewährt. Für eine neue Gruppe (10 Plätze) erhalten wir somit bis zu 70000,00 €.

Dadurch, dass es ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 einen Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kleinkindgruppen gibt, wurden die pauschalen Zuweisungen nach den §§ 29 b sowie 29 c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) deutlich angehoben. Die pauschale FAG Zuweisung beträgt für Kinder unter 3 Jahren bei einer Betreuungszeit von 5 – 7 Stunden pro Kind und Jahr 8750,00 €.

### **Standort:**

In letzter Zeit hat man in der Zeitung immer wieder von umliegenden Gemeinden gelesen, welche einen Kindergartenneubau eingeweiht haben. Hier sind Investitionen von oft über einer Million Euro zu stemmen.

Die Schülerzahlen an der Klosterwiesenschule sind Ihnen ja bekannt. Es ist zwar bedauerlich, dass diese Zahlen im Bereich der Hauptschule drastisch zurückgehen – hat jedoch auch Vorteile im Kindergartenbereich. Durch freiwerdende Räume im Erdgeschoss des Grundschulgebäudes (Betreuungsraum, Bücherei) könnten zwei weitere Kindergartengruppen untergebracht werden.

Die große Unbekannte wird sein, wie viele Eltern dieses Betreuungsangebot hauptsächlich für Ihre 1-jährigen Kinder tatsächlich in Anspruch nehmen.

### **Zeitlicher Ablauf:**

#### **März 2012:**

- Beschlussfassung des Gemeinderats , dass der Betreuungsraum sowie die Bücherei im Erdgeschoss des Grundschulgebäudes für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt wird.
- Herr Architekt Nehls wird mit der Planung beauftragt.

#### **April / Mai 2012:**

- Ausschreibung der Baumaßnahmen

#### **Juni 2012:**

- Vergabe der Bauarbeiten

### **Sommer – und Herbstferien eventuell Weihnachtsferien:**

- Ausführung der Baumaßnahmen

### **Januar 2013**

- Fertigstellung
- Eröffnung mindestens einer Kleinkindgruppe, damit noch die vollen FAG-Mittel beantragt werden können (Stichtag 01. März).

Die Anmeldezahlen belegen deutlich, dass bei entsprechenden Angeboten der Gemeinde diese auch von den Eltern angenommen werden. Da wir trotz 20 zur Verfügung stehenden Plätzen in einer Kleinkindgruppe nicht alle Anmeldungen berücksichtigen können, sind weitere Plätze zu schaffen.

Die Kriterien zur Vergabe dieser zur Verfügung stehenden Plätze werden auch noch in dieser Sitzung beraten.

Die Baumaßnahmen sind so zu planen, dass schon zu Beginn des Jahres 2013 weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Um noch die vollen FAG-Mittel für das Jahr 2013 zu erhalten, zählen alle Anmeldungen bis zum 01. März.

Da das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung definitiv Ende 2013 ausläuft, sollte auch der 2. Raum im Grundschulgebäude mit ausgebaut werden.

Herr Architekt Nehls stellte die Umbaumaßnahmen ausführlich vor. Sollte es technisch machbar sein, sollen in die Trennwand der zukünftigen Räume der Bücherei zwei Sichtfenster eingebaut werden. Darüber hinaus sind auch noch brandschutzrechtliche Fragen bezüglich der WC-Anlagen im Grund- und Hauptschulgebäude abzuklären.

### **Beschluss:**

- a.) Die Räume der Bücherei bzw. der Betreuung werden für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt.
- b.) Herr Architekt Nehls wird mit der Planung beauftragt.
- c.) Die neuen Kleinkindgruppen sind bis spätestens Anfang 2013 fertigzustellen, damit man noch die FAG-Mittel in voller Höhe bekommt.

### **b.) Kriterien zur Vergabe der Krippenplätze**

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Derzeit gibt es eine Kleinkindgruppe im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“.

Zum neuen Kindergartenjahr 2012/2013 wird im Kindergarten „St. Martin“ eine weitere Krippengruppe eröffnet.

Ende Dezember 2011 wurden die Anmeldebögen für diese Kleinkindgruppen versandt.

Wie ich Ihnen bereits unter dem Tagesordnungspunkt 6a mitgeteilt habe, sind 19 Anmeldungen für die Kleinkindgruppe im Kindergarten „St. Martin“, sowie 11 Anmeldungen für den Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ eingegangen. Diese große Anzahl von Bewerbungen zeigt deutlich den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder.

Es bedeutet jedoch auch, dass im kommenden Kindergartenjahr 2012/2013 nicht allen Kleinkindern ein entsprechender Platz in einer Kleinkindgruppe angeboten werden kann.

Zusammen mit den Kindergartenleiterinnen Frau Stoll, Frau Stotz sowie mit Frau Schützbach haben wir folgende Vergabereihenfolge festgelegt:

- Berufstätige und in Ausbildung befindliche Personen mit Arbeitgebernachweis
- Alleinerziehende
- Geschwisterkinder
- Geburtsdatum
- Entscheidung des Trägers in Einzelfällen

Die Verwaltung wurde beauftragt, in die aufgeführten Kriterien auch noch soziale bzw. pädagogische Komponenten einzuarbeiten. Die Mitglieder des Kindergartenausschusses diese Kriterien festzulegen.

### **c.) Elternbeiträge in Tageseinrichtungen**

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03. Mai 2011 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Ab 01.09.2011 bzw. 01.09.2012 werden die Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindergärten wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge (bei 11 Monaten)	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	97,00 €	99,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	76,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	49,00 €	50,00 €

2. Besuchen 2 oder 3 Kinder aus einer Familie den Kindergarten, beträgt der Elternbeitrag 97,00 € bzw. 99,00 €.
3. Familien mit 4 Kindern und mehr sind vom Elternbeitrag freigestellt.
4. Bei der Bemessung des Beitrages werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt.
5. Für die Betreuung von unter 3 jährigen Kindern erfolgt ein Zuschlag i. H. von 75 % auf die jeweiligen Elternbeiträge. Dieser Zuschlag wird anteilig für in Anspruch genommene Belegungstage erhoben.
6. Für die Mittagsbetreuung wird ein Betrag i. H. von 4,00 €/Tag fällig, mit einer Obergrenze von 50,00 €/monatlich.

Gegenüber den Empfehlungen der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden hat die Gemeinde Baintd verschiedene familienfreundliche Komponenten beschlossen (siehe Nr. 2, 3 und 5).

Es wurde in der damaligen Sitzung fraktionsübergreifend zum Ausdruck gebracht, dass diese familienfreundlichen Beiträge auch weiterhin gelten sollen. Wie oben ausgeführt, sind diese Beiträge bereits beschlossen worden und gelten auch für das kommende Kindergartenjahr.

Diese Sonderregelungen sollten jedoch zum Kindergartenjahr 2013/2014 überdacht werden.

Da ab August 2013 bereits 1 jährige Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, wird es bei der jetzigen Regelung öfters vorkommen, dass 2 oder 3 Kinder einen Kindergarten besuchen und dafür nur ein relativ „geringer Beitrag“ zu entrichten ist. Vom Gemeindetag gibt es auch Empfehlungen über die Höhe der Beitragssätze für Kinderkrippenplätze. Diese betragen bis zu 292,00 € im Monat.

#### **Beschluss:**

- a.) Im Kindergartenjahr 2012/2013 bleibt es bei den beschlossenen Beitragsregelungen.
- b.) Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind die Sonderregelungen zu überdenken.

#### **d.) Freistellung der Kindergartenleiterinnen („Sonne, Mond und Sterne“ sowie „St. Martin“**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 30. November 2010 wurde beschlossen, die Kindergartenleiterinnen der Einrichtungen „Sonne, Mond und Sterne“ sowie „St. Martin“ ab dem 01.01.2011 mit 20% freizustellen.

Die Empfehlung des Landesverbandes katholischer Kindertagesstätten sieht vor, die Leiterinnen von Kindergärten mit 4 Kindergartengruppen mit 50% freizustellen.

Der Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ hat bereits 4 Gruppen, der Kindergarten „St. Martin“ hat diese Gruppengröße zum Kindergartenjahr 2012/2013 (neue Kleinkindgruppe).

Bei einer Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist und der Gemeinde Baidt am 26.10.2011 wurde dieses Thema bereits angesprochen.

Fakt ist, dass die Verwaltungstätigkeiten in den Kindergärten immer umfangreicher werden. Dazu zählen unter anderem:

Mit den verschiedensten Betreuungsformen wächst auch der Verwaltungsaufwand.

Es hat sich bei der genannten Besprechung grundsätzlich die Frage gestellt, ob für anfallende Verwaltungsaufgaben nicht eine spezielle Verwaltungsfachkraft (Verwaltungsfachangestellte) eingestellt werden kann. Da es immer schwieriger wird, Erzieherinnen zu gewinnen, sollten diese auch entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Frau Stoll sowie Frau Stotz wurden gebeten, anfallende Verwaltungsaufgaben in ihren Einrichtungen zu notieren, die auch von einer Verwaltungsfachkraft erledigt werden könnten.

Beim letzten Kindergartensprengel am 09. Februar 2012 teilten mir die Leiterinnen mit, dass es nur sehr wenige Arbeiten gibt (z.B. Mittagessenabrechnung, Abrechnung Spielgeld, Telefondienst) die von einer reinen Verwaltungsfachkraft erledigt werden können. Für die meisten Arbeiten ist ein entsprechendes Hintergrundwissen über die Kinder, Einrichtung bzw. Mitarbeiter erforderlich.

Wie Frau Krügel vom Verwaltungszentrum Ravensburg mitgeteilt hat, sind Leiterinnen von 4-gruppigen Kindergärten unter kirchlicher Trägerschaft zu 50% freigestellt.

Dies gilt zwischenzeitlich auch für die unter kommunaler Trägerschaft stehenden Einrichtungen in unserer Umgebung. Eine Freistellung von weiteren 30% ist mit Kosten in Höhe von ca. 15000,00 € je Einrichtung verbunden.

Da die Verwaltungstätigkeiten immer komplexer werden und viel mehr Zeit als früher in Anspruch nehmen, sollte die Kindergartenleitung zu 50% freigestellt werden.

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass eine Freistellung der Kindergartenleiterinnen von 50 % angemessen ist.

### **Beschluss:**

1. Die Kindergartenleiterin des Kindergartens „Sonne, Mond und Sterne“ wird zum kommenden Kindergartenjahr 2012/2013 zu 50 % freigestellt.
2. Der katholischen Kirchengemeinde wird ebenfalls zum Kindergartenjahr 2012/2013 eine Kostenzusage für die Kosten einer Freistellung der Kindergartenleiterin des Kindergartens St. Martin in Höhe von 50 % zugesagt.



## TOP 7

### Sanierung der Straßenbeleuchtung – geplante Maßnahmen 2012

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf energiesparenden Leuchtmittel und Leuchten wird seit 2010 vorangetrieben. Bislang wurden 198 Leuchtpunkte umgerüstet. Hintergrund ist die Einsparung von Energie und Betriebskosten sowie das Verbot von Quecksilberdampfleuchten (HQL) im Jahr 2015.

Die externen Kosten für die Umrüstung belaufen sich bis heute auf 35.641,- Euro. Im Jahr 2011 wurde die Umrüstung von 71 Leuchten auf LED Technik mit 10.4400,- € vom BMU gefördert.

Auch in 2012 ist die Förderung von Umrüstung auf LED Technik durch das BMU verfügbar. Die Förderhöhe beträgt 25 % der Kosten für die Leuchten einschließlich (Fremd-) Montage . Nicht gefördert werden erforderliche Tiefbaumaßnahmen, Masten, Mastverlängerungen, Eigenleistung etc.. Fördervoraussetzungen sind:

Mindesteinsparung CO <sup>2</sup> :	60 %
Mindestinvestitionsvolumen:	40.000,- Euro
Maximale Förderquote:	25 % (min. 10.000,- €)

Die bereits erzielten Einsparungen pro Jahr gegenüber dem Abrechnungsjahr 2009 belaufen sich trotz einer Zunahme der Anzahl von Leuchtpunkten (BG Mehlistraße, Zeppelinstr., BG Bifang, Klosterhof) auf ca.36.000 Kwh pro Jahr und somit auf ca. 7.134,-. € (35.500 Kwh x 20,1 ct/Kwh) unter Zugrundelegung des heutigen Strompreises.

Mit einer weiteren Reduzierung wird für 2012 gerechnet, da ein Großteil der besonders effizienten LED Leuchten erst im Sept. 2011 montiert wurde.

Bislang wurden vor allem wirtschaftlich günstige Umrüstungen vorgenommen, d.h. es wurde vor allem dort umgerüstet wo keine zusätzlichen Maststandorte nötig waren und mit Hauptaugenmerk auf besonders ineffiziente, veraltete Leuchten (Poulsen, Pilzleuchten).

Auch in Gebieten mit großen Mastabständen (Blumenstraße, Rosenstraße, Lilienstraße) wurde 2011 erstmals vorhandene Pilzleuchten durch neue LED Leuchten ersetzt. Eine DIN gerechte Beleuchtung ist hier natürlich aufgrund der Mastabstände nicht zu erreichen, jedoch tritt auch keine Verschlechterung der Gehwegausleuchtung gegenüber dem Ist-Zustand ein. Durch das nach unten gerichtete Licht der LED Leuchten tritt jedoch weniger Streulicht in der Umgebung auf, d.h. die neuen Leuchten werden z.T. als dunkler empfunden. Die Einsparpotentiale liegen bei der Umrüstung Pilz zu LED bei ca. 83 %.

Die für 2012 vorgeschlagenen Umrüstungen wurden dargestellt. Ein Förderantrag beim BMU wurde bereits gestellt. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 46.794,- Euro. Die Montage wird durch den Bauhof durchgeführt. Durch die Umrüstung der

103 vorgeschlagenen Leuchten ergeben sich Einsparungen von ca. 28.400 Kwh und ca. 5.680,- Euro pro Jahr.

Im Haushalt 2012 sind 20.000,- € für die Sanierung der Straßenbeleuchtung eingestellt. Im Falle einer Förderung betragen die erforderlichen Mehrausgaben ca. 12.900,- € (43.830,- abzügl. 10.957,- € Förderung abzügl. 20.000,- € Haushaltsmittel), im Falle eines negativen Förderbescheides ca. 23.830,- €. Die erforderlichen Mehrausgaben sind durch Entnahme aus der Rücklage zu decken.

Grundsätzlich wird bei der momentanen Sanierung lediglich der Leuchtenkopf getauscht und eventuell eine Mastverlängerung eingebaut. Zusätzliche Lampenstandorte sind nur im Kirchweg vorgesehen. Die Ergänzung der Beleuchtung erfolgt ggf. im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt (Beispiel Baienfurter Straße). Erschließungskostenbeiträge fallen somit durch die Sanierung nicht an. Die neuen Leuchtenköpfe können weiterverwendet werden.

Vorgesehen sind ausschließlich Leuchten der Marke Hella. Die bisher verbauten Leuchten arbeiten sehr gut. Alle Leuchtentypen werden mit dem baugleichen LED-Modul betrieben. Das Leistungsspektrum der Module reicht vom 3 Watt bis 17 Watt je Modul mit bis zu 4 Modulen pro Leuchte.

Eine weitere Umrüstung vor allem auf LED Technik ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die vorgestellten Maßnahmen (auch bei negativem Förderbescheid) umzusetzen.

### **TOP 8**

#### **Contracting Ausschreibung Wärmeversorgung Baidt – Grundsatzentscheidungen über die Nutzung von Biogas und über einen Kommunalen Baukostenzuschuss**

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Durch den Wegfall eines großen Abnehmers ist eine Neuausrichtung der Ausschreibung notwendig geworden. Wesentlicher Bestandteil ist jedoch nach wie vor die Nutzung von Biogas als Wärmeträger. Als neues Element ist ein Baukostenzuschuss in einer Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro seitens der Gemeinde angedacht.

Die Grundvoraussetzungen für die angestrebte Contracting–Ausschreibung haben sich durch den o.a. Wegfall eines Hauptverbrauchers geändert. Um Planungssicherheit für eine Neuausrichtung zu schaffen ist eine Grundsatzentscheidung über die Nutzung von Biogas in einer zukünftigen Wärmeversorgung erforderlich. Auf Basis dieser Entscheidung kann die Möglichkeit einer Versorgung mit Biogas abgeklärt werden. Vorgesehen ist in einem ersten Entwurf ein Anteil von ca. 25% an der Wärmeversorgung (BHKW mit ca. 250 KW Leistung).

Um eine möglichst wirtschaftliche Lösung im stark verkleinerten Gesamtsystem zu erarbeiten zeichnet sich die Notwendigkeit eines kommunalen Baukostenzuschusses ab um die kapitalgebundenen Kostenanteile der Wärmeversorgung zu minimieren. Hintergrund ist dabei, dass eine Finanzierung über einen Contractor, wie ursprünglich angedacht, in einem stark verkleinerten Gesamtsystem nicht mehr wirtschaftlich ist (unwesentlich verringerter Kapitaleinsatz bei wesentlich verkleinertem Abnehmerkreis). Ein kommunaler Baukostenzuschuss ist kein verlorener Zuschuss sondern ein Finanzierungsinstrument bei der Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes. Die Refinanzierung ist im Konzept nachzuweisen.

Ein Baukostenzuschuss kann über Eigenmittel oder über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und wird zunächst in einer Sondersitzung beraten.

## **TOP 9**

### **Neuanschaffung einer Telefonanlage für die Klosterwiesenschule**

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

Momentan ist die Klosterwiesenschule an die Telefonanlage des Rathauses angeschlossen. Es stehen insgesamt 8 Leitungen zur Verfügung wovon 2 defekt sind. Aufgrund der beschränkten Anzahl von Leitungen kann in der Klosterwiesenschule nur eine begrenzte Anzahl von Telefonen/Faxgeräten betrieben werden. So sind zum Beispiel in der Grundschule die Schule, die Betreuung, die Elefantengruppe und die Bücherei auf einer Leitung zusammengelegt, was bedeutet dass nur eine eingeschränkte Erreichbarkeit gewährleistet ist. Das Telefon in der Grundschulerweiterung sowie im Kindergarten ist aufgrund der Leitungsausfälle momentan nicht betriebsbereit. Der Kindergarten Sonne-Mond-Sterne ist über eine Notweiterleitung (Handy) noch über die Rufnummer 9406-40 erreichbar.

Seitens der Schule, des Kindergartens und der Bücherei wird dieser Zustand seit geraumer Zeit bemängelt.

Die Gemeinde hat KIF-Mittel zur Verbesserung der Sicherheit an Schulen bei Gewaltvorfällen i.H.v. 2.113,- Euro überwiesen bekommen. In Abstimmung mit der Schulleitung ist geplant dieses Geld zu Finanzierung einer neuen Telefonanlage zu verwenden. Im Haushalt sind 25.000,- € für die Erneuerung der Telefonanlage im Rathaus (einschließlich Anlagenteile in der Klosterwiesenschule) eingestellt.

Die Kosten für die neue Telefonanlage belaufen sich auf ca. 4.800,- Euro.

Der Anschluss der Anlage ist über einen bereits im Hauptschulgebäude vorhandenen Telekom-Anschluss vorgesehen.

Die interne Verkabelung erfolgt über das zum großen Teil bereits vorhandene Schulnetzwerk. Die zusätzlich erforderlichen Verkabelungsarbeiten können von der Gemeinde selbst erledigt werden. Materialaufwand hierfür wird auf ca. 1.000,- Euro veranschlagt, der Zeitaufwand auf ca. 70 Stunden geschätzt.

Die vorhandene Anlage ist den Erfordernissen der Zeit und der momentanen und zukünftig geplanten Nutzung in keiner Weise gewachsen. Zudem sind bereits zwei der vorhandenen Verbindungsleitungen defekt. Eine Fehlersuche und -behebung ist aufwendig und teuer.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine neue Telefonanlage der Firma Telekom zum Preis von 4.840,94 € für die Schule zu beschaffen.

#### **TOP 10**

##### **Anfragen und Bekanntgaben**

**a) Allgemeine Finanzprüfung 2006 – 2009**

Kämmerer Abele teilte mit, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg mit Schreiben vom 30.01.2012 mitgeteilt hat, dass die im Prüfungsbericht vom 08.08.2011 festgestellten Anstände erledigt sind.

**b) Hallenbad Baienfurt**

Nach der Sanierung des Baienfurter Hallenbades soll eine noch zu gründende Genossenschaft den Betrieb des Hallenbades übernehmen. Es wurde angefragt, ob die Gemeinde Baiendt nicht einen Geschäftsanteil im Wert von 100 € zeichnen möchte. Es wurde beschlossen, 5 Geschäftsanteile zu je 100 € zu erwerben.

**c) Bushaltestelle Wickenhauser Straße**

Diese Bushaltestelle ist unbeleuchtet und ohne Wetterschutz. Es wurde angefragt, ob man dort nicht auch ein Buswartehäuschen aufstellen kann.